



Au cœur de la forêt

Schweizerischer Forstverein
Société forestière suisse
Società forestale svizzera

Adrian Lukas Meier-Glaser
Präsident
Humboldtstr. 33
CH-3013 Bern

Bundesamt für Umwelt
Sektion Klima
3003 Bern

Tel. G +41 31 633 46 14
adrian.meier@forstverein.ch
www.forstverein.ch

Bern, 16. März 2009

Stellungnahme zur Revision des CO₂-Gesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Forstverein SFV dankt Ihnen für die Möglichkeit, zur Revision des CO₂-Gesetzes Stellung nehmen zu können. Rund 30% der Fläche der Schweiz ist bewaldet. Der SFV setzt sich seit über 160 Jahren für die Erhaltung des Waldes und seiner Leistungen ein. Wichtige Funktionen des Waldes haben einen Einfluss auf die CO₂-Thematik. Wir möchten vor allem aus der Sicht der Senkenleistung des Waldes und der Finanzierung der Anpassungsmassnahmen für den Wald an den Klimawandel Stellung nehmen.

Die Fragen im beiliegenden Katalog haben wir beantwortet und teilweise kommentiert. Die nachfolgenden Ausführungen sollen die Antworten bekräftigen bzw. ergänzen.

- 1. Die Variante 1 „Verbindliche Klimaziele“ wird bevorzugt.**
Wir begründen die Bevorzugung mit der Nachhaltigkeit, der Wahrnehmung der Verantwortung im eigenen Land, der EU-Kompatibilität und weil ausländische Zertifikate eine oft fragliche, kaum überprüfbare Qualität haben. Wir sind aber der Meinung, dass Variante 1 bezüglich des Reduktionsziels klar zu wenig ambitiös ist. Es ist das Reduktionsziel der Variante 2 zu übernehmen.
- 2. Der Nutzen aus der Senkenleistung des Waldes gehört grundsätzlich dem Waldeigentümer.**
Dafür hat der Bund die nötige gesetzliche Grundlage zu schaffen und die entstehenden Konsequenzen zu klären.
- 3. Die Holzanwendung ist generell als Beitrag zur Emissionsminderung zu fördern.**
Der Bund hat zumindest eine Grundregelung zu schaffen, damit diese Senkenleistung honoriert wird, z.B. indem entsprechende Gelder in Forschung und Entwicklung der Holzwirtschaft investiert werden.
Der Bund hat ein fundamentales Interesse an der kaskadenartigen Nutzung des Rohstoffes Holz. Wird die Senkenleistung von verbautem Holz nicht angerechnet, geht der Anreiz primär in Richtung energetische Nutzung, und dem Bund fehlt jegliche Steuerungsmöglichkeit.

4. **Der Bund hat die Finanzierung der Anpassungsmassnahmen für den Wald an den Klimawandel gemeinsam mit den Kantonen sicherzustellen.**

Die Leistungen des Waldes, wie z.B. Schutz vor Naturgefahren, Holzproduktion, Biodiversität, Erholung, Trinkwasserschutz etc, sind von grossem öffentlichem Interesse. Der Klimawandel stellt den Wald und dessen Bewirtschaftung vor grössere Probleme, nur schon um die Leistungen auf dem heutigen Niveau halten zu können. Der Bund hat bei den Anpassungsmassnahmen nicht nur eine Koordinationsaufgabe.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Forstverein



Adrian Lukas Meier-Glaser

Beilagen

- Fragebogen zur Vernehmlassung